

Schulung der Urnenwahlvorstände für die Wahl

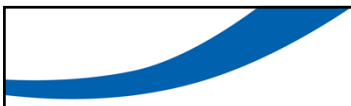
(Schriftführung)

zum 9. Landtag Mecklenburg-Vorpommern

am 20. September 2026



Hanse- und Universitätsstadt
ROSTOCK



Ihre Referenten

Danny Schoknecht
Marcus Bruhn

3 | 07.09.2026 Schulung der Wahlvorstände

Schulungsinhalte

1. Gesetzliche Grundlagen
2. Gliederung Wahlgebiete
3. Zusammensetzung und Aufgaben des Urnenwahlvorstandes
4. Ablauf des Wahltages im Urnenwahllokal
5. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist
6. Auszählungsanleitung – Neu: Erfassungstabelle mit 12 Schritten
7. Abschlussarbeiten
8. Was ist, wenn...?
9. Praktische Tipps

1. Gesetzliche Grundlagen

- Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG)
- Landeswahlordnung M-V (LKWÖ)
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Bau vom 02. Juni 2026

1. Grundlegende Informationen zu den Wahlen

- Mit der Wahlbenachrichtigung werden Wahlberechtigte darüber informiert, dass sie im Wählerverzeichnis eingetragen sind.
- Möchte eine wahlberechtigte Person durch Briefwahl wählen, benötigt sie einen Wahlschein:
 - Diesen kann sie bei der Gemeinde ihres Hauptwohnortes beantragen.
 - Es ist dennoch möglich, nach dessen Beantragung mit einem Wahlschein im Urnenwahllokal wählen zu gehen.
- Jeder Wähler hat zwei Stimmen je Wahl.
- Mit der Erststimme wird ein Kandidat des Wahlkreises direkt gewählt; gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereinigt.
- Mit der Zweitstimme wird eine Landesliste (Partei) gewählt.
- **§ 53 LKWG**

1. Wer ist wahlberechtigt?

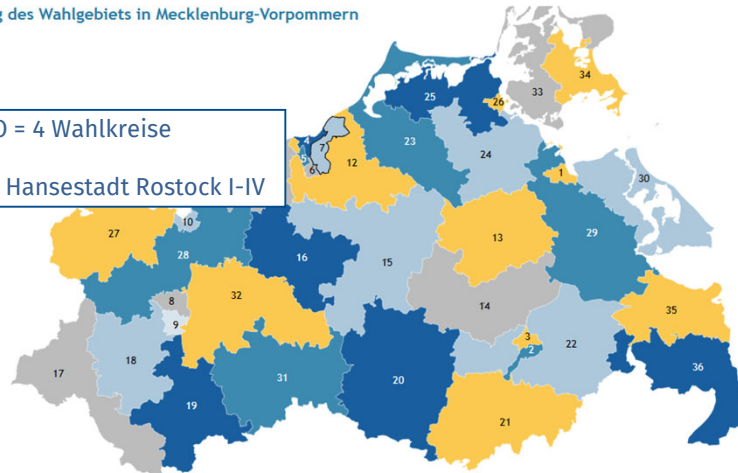
Wahlberechtigt sind

- Deutsche im Sinne des Grundgesetzes,
- die am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet haben,
- seit mindestens 37 Tagen in Mecklenburg-Vorpommern nach dem Melderegister ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich, ohne eine Wohnung zu haben, sonst gewöhnlich dort aufhalten,
- und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- **Art. 3, 20 LVerf MV i.V.m. § 4 LKWG MV**

2. Gliederung Wahlgebiets

Darstellung des Wahlgebiets in Mecklenburg-Vorpommern

HRO = 4 Wahlkreise
4-7: Hansestadt Rostock I-IV



Digitale Flur- und Gemarkungsgrenzen in Mecklenburg-Vorpommern (DFGMV) ► Herausgeber: GeoBasis-DE/MV; dl-de/by-2-0 ► © Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern • Die Landeswahlleiterin • 2021
Quelle: Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, Die Landeswahlleiterin (2021). Bundestagswahl 2021 in Mecklenburg-Vorpommern. Darstellung des Wahlgebietes.
<https://wahlen.mvnet.de/dateien/ergebnisse.2021/wahlkreise-bundestagswahl.html> (Letzte Einsicht: 10.06.2026).

3. Zusammensetzung des Urnenwahlvorstandes

- Wahlvorsteher* (100,00 €)
- Stellv. Wahlvorsteher (80,00 €)
- Schriftführer (80,00 €)
- Stellv. Schriftführer (70,00 €)
- Beisitzer bzw. weitere Mitglieder (drei bis fünf) (65,00 €)
- § 11 LKWG MV



Die Aufwandsentschädigung wird überwiesen!

3. Aufgaben gesamter Wahlvorstand **am Wahltag**

- Überwachung der gesamten Wahlhandlung:
 - für Ruhe und Ordnung sorgen,
 - Beeinflussung der Abstimmenden durch Wort, Ton und Schrift unterbinden (in und an dem Gebäude des Wahllokals sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude),
 - Regelung des Zutritts zum Wahlraum bei großem Andrang
- Klärung und Entscheidung von Zweifelsfragen
- Auszählung der Stimmen
- Feststellung des Wahlergebnisses
- Unterzeichnung der Wahlniederschrift

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

Stellv. Wahlvorsteher:

- Übernahme Aufgaben WV bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer

Schriftführer:

- Prüfung der Wahlberechtigung
- Eintragung Stimmabgabevermerk ins [Wählerverzeichnis](#)
- Entgegennahme der [Wahlscheine](#)
- Führen der [Wahlniederschrift](#)
- Verlesen und Überwachen der Unterzeichnung (alle!) der Wahlniederschrift

Stellv. Schriftführer

- Übernahme Aufgaben Schriftführer bei Abwesenheit
- ansonsten Aufgaben wie Beisitzer

3. Aufgaben am Wahltag – nach Funktion

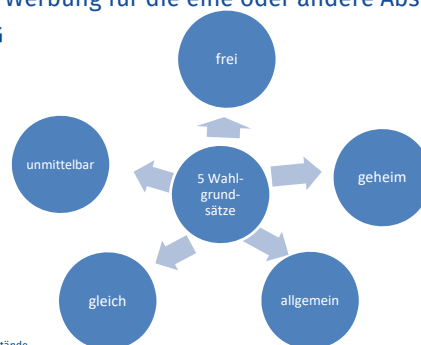
Beisitzer:

- Unterstützung des WV und des Schriftführers
- Erledigung der durch den WV übertragenen Aufgaben, zum Beispiel:
 - Regelung des Zutritts ins Wahllokal
 - Feststellung der Identität der Wahlberechtigten,
 - Ausgabe der Stimmzettel,
 - Überwachung der Benutzung der Wahlkabinen,
 - Überwachung des Einwurfs der Stimmzettel in die richtige Wahlurne,
 - Mitwirkung bei der Stimmauszählung,
 - Mitwirkung bei der Verpackung der Wahlunterlagen

3. Wichtige Grundsätze

Alle Vorstandsmitglieder:

- sind zur Verschwiegenheit verpflichtet
- üben die Tätigkeit überparteilich und unabhängig aus
- äußern sich nicht zur eigenen politischen Position bzw. machen sie nicht sichtbar (z.B. kein Parteiabzeichen)
- machen keine Werbung für die eine oder andere Abstimmungsmöglichkeit
- **§7 Abs. 2 LKWG**



3. Beschlussfähigkeit

- **Beschlüsse:**
- werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst
- bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers
- sind nur gültig, wenn:
 - während der gesamten Wahlhandlung **mindestens 3 Mitglieder** (darunter WV und Schriftführer oder Vertretungen) und
 - während der Ergebnisermittlung **mindestens 5 Mitglieder** (darunter WV und Schriftführer oder Vertretungen) anwesend sind
 - Regelungen über Anwesenheit und Pausenzeiten trifft der WV
- **§ 11 LKWG i. V. m. § 12 LKWO**

4. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **06:30 Uhr Eintreffen des WV** im Wahllokal
- **zwischen 06:30 und 07:30 Uhr Lieferung Wahlunterlagen** ins Wahllokal
- **Inhalt:**
 - Wahlbekanntmachung
 - Stimmzettel
 - Wählerverzeichnis inkl. Beurkundungen
 - Verzeichnis der nachträglich ausgestellten Wahlscheine bzw. Mitteilung, dass keine Wahlscheine nachträglich ausgestellt wurden
 - Verzeichnis der ungültigen Wahlscheine
 - Wahlniederschriften für Landtagswahl

4. Ablauf Wahltag – Wahlunterlagen

- **Inhalt:**

- Zählliste für die Mitteilung der Wahlbeteiligung Landtagswahl **bis 14:00 Uhr**
- Erfassungstabelle
- Hinweise für Wahlvorstände
- Rechtsgrundlagen zur Landtagswahl
- Verzeichnis der notwendigen Telefonnummern
- Vorhängeschloss für Wahlurne
- Stifte für Wahlvorstand
- Verpackungs- und Siegelmaterial zum Verpacken der Stimmzettel und Wahlscheine
- **Nr. 3.1.2 VV-LTW 2026**

Bitte prüfen Sie, ob alle Wahlunterlagen vollständig geliefert wurden!

4. Ablauf der Wahlhandlung

Prüfung Wahlberechtigung

Identifikation der Person

- anhand der Wahlbenachrichtigung oder des Wahlscheins (**Wählen mit Wahlschein im Wahllokal ist zulässig!**)
- bei Zweifel Personalausweis, Führerschein oder Pass zeigen lassen
- Gesichtsverschleierung muss zur Feststellung der Identität abgenommen werden
- **die Wahlbenachrichtigung wird einbehalten**

Prüfung der Wahlberechtigung durch den Schriftführer

- Person ist wahlberechtigt, wenn sie
 - im Wählerverzeichnis enthalten ist und noch keinen Stimmabgabevermerk hat
 - einen Wahlschein des jeweiligen Wahlkreises hat und dieser nicht in der Liste der ungültigen Wahlscheine enthalten ist

4. Ablauf der Wahlhandlung

Ausgabe der Stimmzettel

Ausgabe der Stimmzettel entsprechend der Wahlberechtigung für

- Landtagswahl: Stimmzettel weiß

Achtung: Bei Wählern mit Wahlschein Stimmzettel tauschen!

Setzen der Stimmabgabevermerke durch den Schriftführer

- wird der Haken irrtümlich in der falschen Spalte oder Zeile gesetzt, wird er gestrichen und vermerkt: „falsch abgehakt“

Achtung: Kein Abhaken bei Wahl mit Wahlschein!

4. Ablauf der Wahlhandlung

Kennzeichnung des Stimmzettels

- Wähler gehen grundsätzlich nur einzeln in die Wahlkabine
- Ausnahme nur bei Menschen mit Handicap → mit Hilfsperson
- sehbehinderte Menschen können eine Stimmzettelschablone benutzen, die sie mitbringen
- nach Kennzeichnung, Stimmzettel so falten, dass Inhalt verdeckt ist

Stimmabgabe

- Freigabe der Wahlurnen durch ein Mitglied des Wahlvorstandes
- Einwurf der gefalteten Stimmzettel durch den Wahlberechtigten
- Führen der Zählliste zur Ermittlung der Beteiligung Landtagswahl **bis 14:00 Uhr**
- **§ 32 LKWO; § 29 LKWG**

Wichtig: Wahlbriefe dürfen nicht entgegengenommen werden! Wähler müssen an die darauf angegebene Adresse verwiesen werden!

4. Ende der Wahlhandlung

- **Um Punkt 18:00 Uhr** gibt der WV das Ende der Wahlzeit bekannt.
- Danach dürfen nur noch die Personen zur Wahl zugelassen werden, die sich schon in der Schlange vorm Wahllokal befinden.
- Öffentlichkeit muss gewahrt bleiben, also nicht die Tür/Außentür verschließen!
- Wenn die letzten Personen ihre Stimmen abgegeben haben, erklärt der WV die Wahlhandlung für beendet.
- Dieser Zeitpunkt wird von dem Schriftführer in der Wahl Niederschrift vermerkt.
- **§ 35 LKWO**

4. Ablauf Wahltag – Nachbereitung

ab 18:00 Uhr:

- Ermittlung der Wahlergebnisse (Auszählung)
- mündliche Bekanntgabe der Ergebnisse im Wahllokal
- Übermittlung der Ergebnisse per Schnellmeldung an die Ergebniserfassungsstelle
- Vervollständigung der Niederschrift und Unterzeichnung (alle!)
- Verpacken der Wahlunterlagen (Packpapier)
- Entlassung der Vorstandsmitglieder
- Abgabe der Unterlagen im Rathaus durch WV

5. Besondere Vorkommnisse und was zu tun ist

- Befragungen von Wahlberechtigten sind nur außerhalb des Wahllokals zulässig.
- Presse und Fernsehen dürfen anwesend sein, aber die Wahl nicht stören. Die Kamera darf nicht auf das Wählerverzeichnis oder während einer Wahlhandlung in die Wahlkabine gerichtet werden.
- Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild vor oder im Gebäude und im Wahllokal sind zu unterbinden, notfalls mit Hilfe der Polizei. (**§ 28 LKWG**)
- Der WV übt das Hausrecht aus und ist befugt und verpflichtet, störende Personen des Raumes zu verweisen. (**§ 27 LKWG**)
- Besondere Vorkommnisse sind der Wahlleitung (Rathaus) zu melden.
- Müssen Personen zurückgewiesen werden, ist über den Zurückweisungsbeschluss eine formlose Niederschrift zu fertigen und der Wahl Niederschrift als nummerierte Anlage beizufügen. (**§ 33 LKWO**)

**Im Zweifel in der „Entscheidungshilfe für Wahlvorstände“ nachlesen,
Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle oder Wahlleitung anrufen!**

6. Auszählung: Ermittlung der Wahlergebnisse allgemein

- Beginnt ohne Unterbrechung nach Ende der Wahlzeit bzw. nach Beendigung der letzten Wahlhandlung.
- Es müssen **mindestens 5 Mitglieder** des Wahlvorstandes anwesend sein, **darunter WV, Schriftführer oder deren Stellvertretungen**.
- Öffentlichkeit muss auch bei der Auszählung gewahrt bleiben!
- Genauigkeit geht vor Schnelligkeit!
- die Schnellmeldung erfolgt **sofort** nach Feststellung des Ergebnisses der Wahl.
- Der Wahlvorstand darf die Auszählung nicht ohne Feststellung der Ergebnisse beenden.
- Bei Problemen ist die Gemeindewahlbehörde zu informieren.

6. Auszählung: Aufgaben Schriftführung

Der Schriftführer:

- bereitet die Niederschrift vor,
- beschäftigt sich **bereits im Laufe des Tages** mit der **Auszählanleitung**,
- liest die Punkte aus der Auszählanleitung vor, achtet auf die Umsetzung und trägt die ermittelten Ergebnisse in die Erfassungstabelle ein,
- prüft die Ergebnisse anhand der Kontrollrechnungen und
- überträgt diese in die Niederschrift.

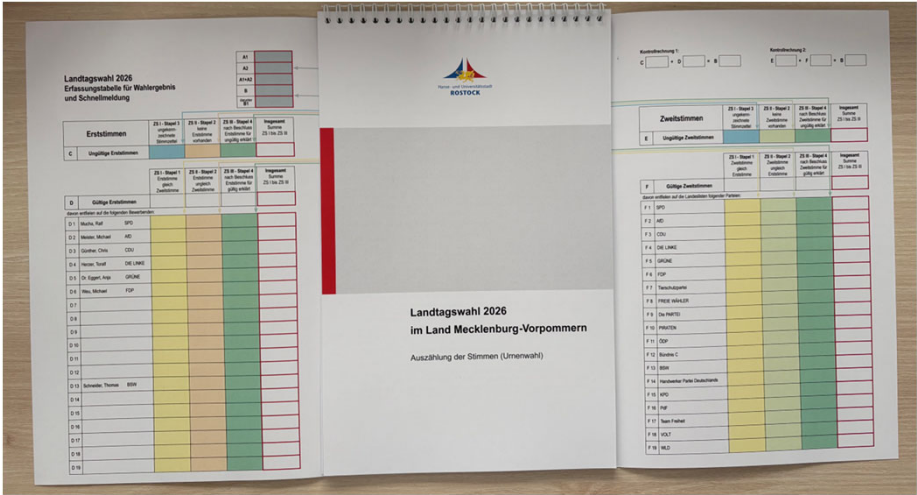
6. Auszählung: Ermittlung der Wahlergebnisse allgemein

- Anzahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis
- Anzahl der eingenommenen gültigen Wahlscheine
- Anzahl der Wahlberechtigten
- Anzahl der gültigen und ungültigen Erststimmen
- Anzahl der gültigen und ungültigen Zweitstimmen
- Anzahl der für die einzelnen Bewerber abgegebenen gültigen Erststimmen
- Anzahl der für die einzelnen Landeslisten abgegebenen gültigen Zweitstimmen

Wichtig:

Gehen Sie bei der Auszählung genau so vor, wie es in der Wahl Niederschrift und Auszählanleitung Punkt für Punkt beschrieben ist. Auf diese Weise kann nichts schief gehen. Sie sparen sich dadurch viele Probleme und wiederholtes Nachzählen!

Vorbereitung – Auszählanleitung anlegen



28 | 07.09.2026 Schulung der Wahlvorstände

1. Schritt: Eintragen der Zahlen der Wahlberechtigten

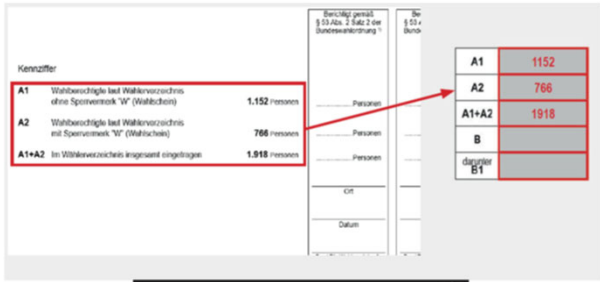
S. 5 der Auszählanleitung

Die schriftführende Person überträgt aus der Beurkundung des Wählerverzeichnisses die Zahlen der Wahlberechtigten A1 und A2 sowie A1+A2 in die Erfassungstabelle.

Der 1. Schritt kann vor 18 Uhr erfolgen.

Wählerverzeichnis

Erfassungstabelle



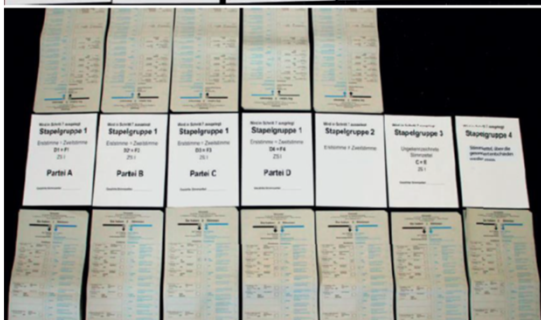
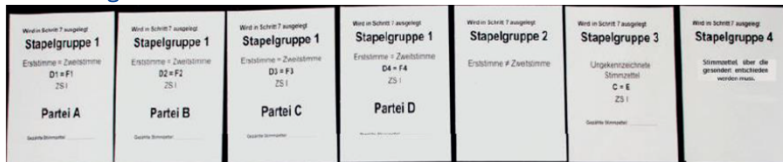
Checkbox: Werte wurden übertragen!

29 | 07.09.2026 Schulung der Wahlvorstände

3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

S. 7-9 der Auszählanleitung

- Auslegen der Sortierblätter

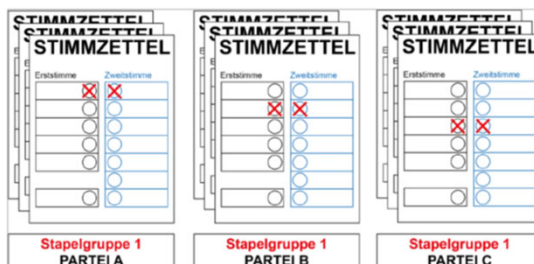


Stimmzettel werden der Wahlurne entnommen, entfaltet und dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet.

3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

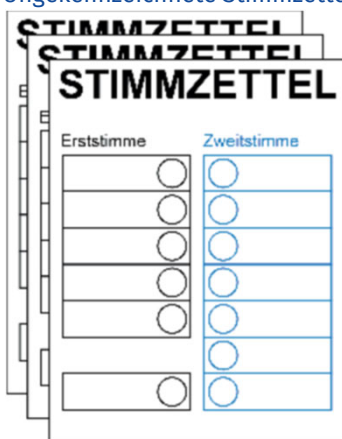
Stapelgruppe 1 (ZS I):
Erststimme **gleich** Zweitstimme

Stapelgruppe 2 (ZS II):
Erststimme **ungleich**
Zweitstimme – inkl. nur
Erststimme oder nur Zweitstimme



3. Schritt: Sortieren der Stimmzettel in vier Stapelgruppen

Stapelgruppe 3 (ZS I):
Ungekennzeichnete Stimmzettel



Stapelgruppe 4 (ZS III):
Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben



4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Nachdem alle Stimmzettel dem jeweiligen Sortierblatt zugeordnet wurden, wird die Anzahl der Stimmzettel **aller Stapel** ausgezählt und die ermittelte Zahl auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

Anschließend bildet die schriftführende Person die Summe aller auf den Sortierblättern vermerkten Zählergebnisse und erhält damit die **Gesamtzahl der Stimmzettel B.**

S. 10 der
Auszählanleitung



Bitte hier eintragen:
Anzahl der Stimmzettel B

822

4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Kontrollrechnung:

Anzahl der Stimmzettel B =
Anzahl der
Stimmabgabevermerke im WVZ
+ Anzahl der gültigen
Wahlscheine B1



Wenn die Anzahl der Stimmzettel B aus dem 4. Schritt nicht mit der Anzahl der Wählenden B aus dem 2. Schritt übereinstimmt, dann ist der vorhandene Zählfehler zu suchen. Ergibt sich nach nochmaligem Zählen keine Übereinstimmung, so ist **die Zahl der Stimmzettel die maßgebliche Anzahl** der Wählenden B.

4. Schritt: Auszählen der Stapel und Ermitteln der Zahl der Wählenden

S. 10-11 der Auszählanleitung

Die Zahl der Wählenden B und die Zahl der einbehaltenen gültigen Wahlscheine B1 werden in die Erfassungstabelle eingetragen.

822 Wählende Personen
darunter 2 einbehaltene Wahlscheine

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

5. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 1

S. 12 der Auszählanleitung

Nun werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern der **Stapelgruppe 1** vermerkt sind, für jede Partei in die Erfassungstabelle eingetragen, jeweils in Spalte **ZS I** sowohl bei der Erststimme als auch bei der Zweitstimme.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

Partei A: 120 Stimmen
 Partei B: 196 Stimmen
 Partei C: 82 Stimmen
 USW. ...

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4		ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4
	ungültige Erststimmen	ungültige Zweitstimmen	keine Erststimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt		ungültige Zweitstimmen	keine Zweitstimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt
C	Ungültige Erststimmen				E	Ungültige Zweitstimmen			
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
Diese erfüllen auf die folgenden Parteien: D.1 Name, Vorname PARTI A 120 D.2 Name, Vorname PARTI B 196 D.3 Name, Vorname PARTI C 82 D.4 USW. ... 175					Diese erfüllen auf die folgenden Parteien: F.1 PARTI A 120 F.2 PARTI B 196 F.3 PARTI C 82 F.4 USW. ... 175				

Checkbox: Werte wurden übertragen! ☐

6. Schritt: Eintragen des Zählergebnisses der Stapelgruppe 3

S. 13 der Auszählanleitung

Das Zählergebnis der **Stapelgruppe 3** (ungekennzeichnete Stimmzettel), das auf dem Sortierblatt vermerkt ist, wird in die Erfassungstabelle jeweils in die Spalte **ZS I** beim Kennbuchstaben **C** und beim Kennbuchstaben **E** eingetragen.

Achtung: Übertragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

7 ungekennzeichnete Stimmzettel

Erststimmen					Zweitstimmen				
	ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4		ZS I - Spalte 1	ZS I - Spalte 2	ZS I - Spalte 3	ZS I - Spalte 4
	ungültige Erststimmen	ungültige Zweitstimmen	keine Erststimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt		ungültige Zweitstimmen	keine Zweitstimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt	keine Zweitstimme vermerkt
C	Ungültige Erststimmen	7			E	Ungültige Zweitstimmen	7		
D	Gültige Erststimmen				F	Gültige Zweitstimmen			
Diese erfüllen auf die folgenden Parteien: D.1 Name, Vorname PARTI A 120 D.2 Name, Vorname PARTI B 196 D.3 Name, Vorname PARTI C 82 D.4 USW. ... 175					Diese erfüllen auf die folgenden Parteien: F.1 PARTI A 120 F.2 PARTI B 196 F.3 PARTI C 82 F.4 USW. ... 175				

Checkbox: Werte wurden übertragen! ☐

Übergang vom 6. Schritt zum 7. Schritt

praktische Hinweise

Die ausgezählten Stimmzettel der Stapelgruppen 1 und 3 werden beiseitegelegt.

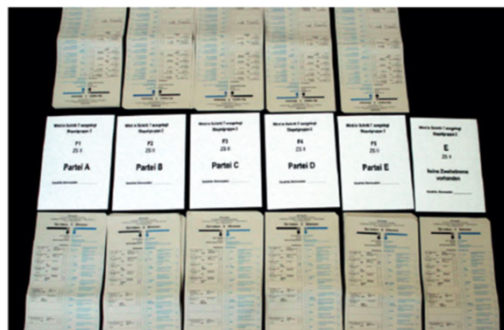
Um eine spätere Neuauszählung zu erleichtern, empfiehlt sich eine kreuzweise Stapelung (z.B. 10 oder 20er Stapel) unter Beibehaltung der Sortierblätter.

Mit Beginn des 7. Schrittes werden neue Sortierblätter der Stapelgruppe 2 ausgelegt.

7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Zweitstimmen

S. 14-16 der Auszählanleitung

Die Sortierblätter der Parteien F1...Fx (ZS II) und E (ZS II – keine Zweitstimme vorhanden) werden ausgelegt und die Stimmzettel der Stapelgruppe 2 den jeweiligen Sortierblättern nach Zweitstimmen zugeordnet.



Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip:
sortenreine Stapel

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebn wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

7. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Zweitstimmen

S. 14-16 der Auszählanleitung

Anschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte **ZS II** im rechten Blatt „Zweitstimme“ bei der jeweiligen Partei eingetragen.

Partei A: 74 Stimmen
 Partei B: 26 Stimmen
 Partei C: 46 Stimmen
 USW. ...

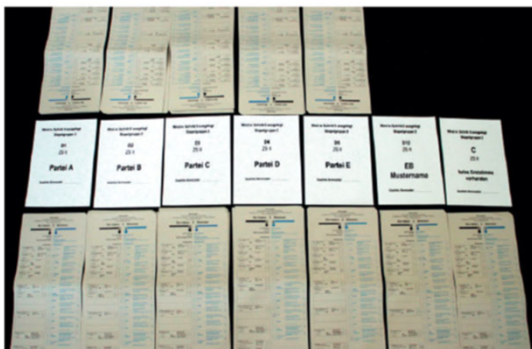
Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7			
Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen				
davon entfallen auf die folgenden Bewerberinnen:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120			
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196			
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82			
D 4	usw. ...	175			

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7			
Gültige Zweitstimmen		ZS I - Stapel 1 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen				
davon entfallen auf die Landesliste folgende Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74		
F 2	PARTEI B	196	26		
F 3	PARTEI C	82	46		
F 4	usw. ...	175	81		

8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Erststimmen

S. 17-19 der Auszählanleitung

Nun werden die Sortierblätter des 8. Schrittes mit den Kennbuchstaben D1...Dx und C ausgelegt und die Stimmzettel den jeweiligen Sortierblättern **nach Erststimmen** zugeordnet.



Kontrolle im Vier-Augen-Prinzip:
sortenreine Stapel

Die Stimmzettel werden je Stapel gezählt und das Zählergebnis wird auf dem zugehörigen Sortierblatt vermerkt.

8. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 2 – Erststimmen

S. 17-19 der Auszählanleitung

Anschließend werden die Zählergebnisse, die auf den Sortierblättern vermerkt wurden, in Spalte **ZS II** im linken Blatt „Erststimme“ bei den jeweiligen Wahlkreisbewerbern eingetragen.

Der Stapel C enthält nur Stimmzettel, deren Erststimme nicht ausgefüllt wurde, deren Zweitstimme aber gültig ist.

Person A (Partei A): 65 Stimmen
Person B (Partei B): 72 Stimmen
Person C (Partei C): 47 Stimmen
USW. ...

Erststimmen	ZS I - Stapel 3 ungültige Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C Ungültige Erststimmen	7	5		
D Gültige Erststimmen				
davon entfallen auf die folgenden Bewerber:				
D 1 Name, Vorname PARTEI A	120	65		
D 2 Name, Vorname PARTEI B	196	72		
D 3 Name, Vorname PARTEI C	82	47		
D 4 usw. ...	175	46		

Zweitstimmen	ZS I - Stapel 3 ungültige Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E Ungültige Zweitstimmen	7	8		
F Gültige Zweitstimmen				
davon entfallen auf die Landeslisten folgenden Parteien:				
F 1 PARTEI A	120	74		
F 2 PARTEI B	196	26		
F 3 PARTEI C	82	46		
F 4 usw. ...	175	81		

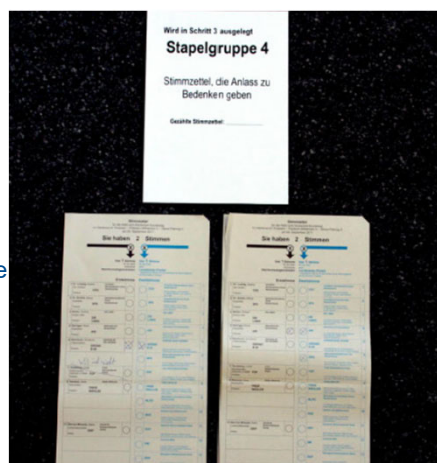
9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Über jeden ausgesonderten Stimmzettel der Stapelgruppe 4, der Anlass zu Bedenken gab, beschließt der gesamte Wahlvorstand gesondert.

Auf der Rückseite jedes Stimmzettels wird der Beschluss vermerkt. Dabei ist anzugeben, ob beide Stimmen oder nur die Erststimme oder nur die Zweitstimme für gültig oder für ungültig erklärt worden sind. Außerdem sind die Stimmzettel auf der Rückseite mit laufenden Nummern zu versehen.

Die Stimmzettel der Stapelgruppe 4 werden nach Abschluss aller Arbeiten der Wahl Niederschrift als Anlage beigelegt.



9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Zählliste - Rückseite des Sortierblattes der Stapelgruppe 4

C Ungültige Erststimmen		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
Gültige Erststimmen:		
D Gültige Erststimmen insgesamt		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
davon entfallen auf die Bewerbenden:		
D1	Scholz, Olaf SPO	
D2	Tassio, Alexander AfD	
D3	Gutschmidt, Tabea CDU	
D4	Teuteberg, Linda FDP	
D5	Baerbock, Annalena GRÜNE/B 90	
D6	Vandré, Isabelle Die Linke	
D7	Dr. Reichert, Michael FREIE WÄHLER	
D8		X
D9	Körner, Benjamin Volt	
D10		X
D11	Schulz, Marco BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
D12		X
D13	Krämer, Hermann BUNDESTAG-VERKLEINERUNG	
D14	Müller, Edmund Direkte Demokratie und NATO-Austritt	

E Ungültige Zweitstimmen		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
Gültige Zweitstimmen:		
F Gültige Zweitstimmen insgesamt		ZS III - Stapel 4 nach Beschluss für ungültig erklärt
davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:		
F1	SPO	
F2	AfD	
F3	CDU	
F4	FDP	
F5	GRÜNE/B 90	
F6	Die Linke	
F7	FREIE WÄHLER	
F8	Die PARTEI	
F9	Volt	
F10	MLDP	
F11	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
F12	BSW	

9. Schritt: Sortieren und Auszählen der Stapelgruppe 4

S. 20-21 der Auszählanleitung

Die Stimmen der Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken gaben, werden gezählt und in die Spalte **ZS III** eingetragen.

(Für die Zählung der Stimmen bitte die Rückseite des Sortierblattes als Zählliste verwenden.)

Achtung: Eintragen der Werte in die Erfassungstabelle (linke und rechte Seite)!

2 ungültige Erststimmen 1 gültige Erststimme für Person A (PARTEI A) 1 gültige Erststimme für Person C (PARTEI C) USW. ...		1 ungültige Zweitstimme 2 gültige Zweitstimmen für PARTEI A 1 gültige Zweitstimme für PARTEI B 3 gültige Zweitstimmen für PARTEI C USW. ...	
Erststimmen	ZS I - Stapel 1 gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 2 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt	ZS I - Stapel 3 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt
C Ungültige Erststimmen	7	5	2
D Gültige Erststimmen		ZS I - Stapel 1 gültige Erststimmen	ZS I - Stapel 2 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt
davon entfallen auf die folgenden Bewerbenden:			
D1 Name, Vorname PARTEI A	120	65	1
D2 Name, Vorname PARTEI B	196	72	0
D3 Name, Vorname PARTEI C	82	47	1
D4 usw. ...	175	46	3

Zweitstimmen	ZS II - Stapel 1 gültige Zweitstimmen	ZS II - Stapel 2 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt	ZS II - Stapel 3 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt
E Ungültige Zweitstimmen	7	8	1
F Gültige Zweitstimmen		ZS II - Stapel 1 gültige Zweitstimmen	ZS II - Stapel 2 keine Bedenken vorhanden 2026 gültig erklärt
davon entfallen auf die Landeslisten folgender Parteien:			
F1 PARTEI A	120	74	2
F2 PARTEI B	196	26	1
F3 PARTEI C	82	46	3
F4 usw. ...	175	81	0

Checkbox: Werte wurden eingetragen!

10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

S. 22-26 der Auszählanleitung

In der Erfassungstabelle werden für die rot umrandeten Felder Summen gebildet.

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	
D Gültige Erststimmen					
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	
D 4	usw. ...	175	46	3	

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	
F Gültige Zweitstimmen					
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74	2	
F 2	PARTEI B	196	26	1	
F 3	PARTEI C	82	46	3	
F 4	usw. ...	175	81	0	

10. Schritt: Summen bilden und Kontrollrechnungen

S. 22-26 der Auszählanleitung

Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen

C + D = B

Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen

E + F = B

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
Üblicher B1	2

Kontrollrechnung 1:

C 14 + D 808 = B 822

Kontrollrechnung 2:

E 16 + F 806 = B 822

Erststimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14
D Gültige Erststimmen		573	230	5	808
davon entfielen auf die folgenden Bewerber:					
D 1	Name, Vorname PARTEI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname PARTEI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname PARTEI C	82	47	1	130
D 4	usw. ...	175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungekennzeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für ungültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
F Gültige Zweitstimmen		573	227	6	806
davon entfielen auf die Landeslisten folgender Parteien:					
F 1	PARTEI A	120	74	2	196
F 2	PARTEI B	196	26	1	223
F 3	PARTEI C	82	46	3	131
F 4	usw. ...	175	81	0	256

11. Schritt: Übertragen der Werte in die Wahlniederschrift

S. 27 der Auszählanleitung

Noch bevor die Schnellmeldung übermittelt wird, werden die **Werte** aus der Erfassungstabelle in die Niederschrift (Abschnitt 3.5) übertragen.

Die Richtigkeit der übertragenen Werte ist durch eine weitere Person zu kontrollieren. Korrigierte Werte in der Niederschrift sind durch die schriffthührende Person gegenzuzeichnen.

12. Schritt: Schnellmeldung

S. 28 der Auszählanleitung

Grundlage der Schnellmeldung bildet die Erfassungstabelle.

Anschließend werden die rot umrandeten Werte der Reihe nach durchgegeben:

A1 bis B1

C

D

D1 bis Dx

E

F

F1 bis Fx

A1	1152
A2	766
A1+A2	1918
B	822
darunter B1	2

Erststimmen		ZS I - Stapel 1 ungewenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Erststimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
C	Ungültige Erststimmen	7	5	2	14
		ZS I - Stapel 1 Erststimme gleich Zweitstimme	ZS II - Stapel 2 Erststimme ungleich Zweitstimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Erststimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
D	Gültige Erststimmen	573	230	5	808
davon entfallen auf die folgenden Bewerber:					
D 1	Name, Vorname PARTI A	120	65	1	186
D 2	Name, Vorname PARTI B	196	72	0	268
D 3	Name, Vorname PARTI C	82	47	1	130
D 4	sonst. ...	175	46	3	224

Zweitstimmen		ZS I - Stapel 3 ungewenn- zeichnete Stimmzettel	ZS II - Stapel 2 keine Zweitstimme vorhanden	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
E	Ungültige Zweitstimmen	7	8	1	16
		ZS I - Stapel 3 Zweitstimme gleich Erststimme	ZS II - Stapel 2 Zweitstimme ungleich Erststimme	ZS III - Stapel 4 nach Beschluss Zweitstimme für gültig erklärt	Insgesamt Summe ZS I bis ZS III
F	Gültige Zweitstimmen	573	227	6	806
davon entfallen auf die Landeslisten folgende Parteien:					
F 1	PARTI A	120	74	2	196
F 2	PARTI B	196	26	1	223
F 3	PARTI C	82	46	3	131
F 4	sonst. ...	175	81	0	256

6. Wann ist eine Stimme ungültig? (§ 32 LKWG)

- nicht amtlicher Stimmzettel
- Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis (in M-V)
- Stimmzettel ohne Kennzeichnung
- Stimmzettel durchgestrichen oder durchgerissen
- Kennzeichnung auf dem Stimmzettel (Fragezeichen und ähnliches...)
- mehr als 1 Kennzeichnung bei Erst- oder Zweitstimme
- Name eines Bewerber durchgestrichen oder zusätzlicher Name hinzugefügt
- Kreuz gesetzt, das über mehrere Kreise oder Felder reicht
- mehrere Felder oder Kreise angekreuzt oder gestrichen
- Wahlvorschlag durch Riss oder Stich stark beschädigt
- Name des Wählers auf Stimmzettel notiert
- Wahlbenachrichtigung beigelegt
- Papier oder Gegenstände beigelegt

Im Zweifel in der Entscheidungshilfe nachsehen oder die Wahlleitung anrufen.

7. Abschlussarbeiten: Ergebnisfeststellung und Abschluss

- Die Ergebnisse wurden aus der Erfassungstabelle in den **Punkt 3.5** der Wahlniederschrift übernommen
- Der WV stellt das Wahlergebnis fest und gibt dieses mündlich im Wahllokal bekannt
- danach Schnellmeldung durch WV telefonisch an Ergebniserfassungsstelle
- Uhrzeit der Meldung, die meldende Person und die das Ergebnis aufnehmende Person werden auf dem Vordruck „Schnellmeldung“ und in der Wahlniederschrift notiert
- Der Schriftführer schließt die Wahlniederschrift ab
- Der WV fragt, ob auf das Vorlesen der Wahlniederschrift verzichtet wird. Verzichtet ein Mitglied nicht, wird sie verlesen
- Danach wird die Wahlniederschrift von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben
- Verweigert ein Mitglied die Unterzeichnung, so ist das in der Wahlniederschrift zu begründen
- **§ 30, 33 LKWG i. V. m. § 36 LKWO**

8. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...Zweifel an der Identität der Person bestehen?

- amtlichen Lichtbildausweis zeigen lassen

...eine Person weder im Wählerverzeichnis eingetragen ist, noch einen Wahlschein vorlegen kann?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen
- Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift
- darauf hinweisen, dass **bis 15:00** Uhr bei der „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ ein Wahlschein beantragt werden kann

...eine Person keinen Wahlschein vorlegt, aber im Wählerverzeichnis einen Vermerk „W“ hat?

- durch „Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ prüfen lassen, ob Vermerk richtig ist
- wenn Eintrag richtig, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

...bereits ein Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis steht?

- prüfen, ob hier eventuell ein Eintrag verrutscht ist
- wenn nicht, dann Zurückweisungsbeschluss mit Niederschrift

8. Zusatzfragen: „Was ist, wenn...“

...das Wahlgeheimnis nicht gewahrt ist, weil

- > **Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet und gefaltet wurde**
- > **der Stimmzettel ungefalted (Wahlentscheidung erkennbar)**
dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift
 - auf Verlangen des Wählers muss ein neuer Stimmzettel ausgehändigt werden (den „unzulänglichen“ vernichten!)
- > **der Stimmzettel in einer Weise zusätzlich gekennzeichnet wurde, dass die Wahlentscheidung erkennbar ist?**
dann: Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person mehrere oder falsche Stimmzettel abgeben will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person neben dem Stimmzettel weitere Gegenstände in die Urne stecken will?

- Zurückweisungsbeschluss mit Vermerk in Niederschrift

...eine Person den Stimmzettel verschrieben oder unbrauchbar gemacht hat?

- neuen Stimmzettel aushändigen und den alten vernichten

8. Was im Zweifelsfall zu tun ist

Wahlleitung anrufen bei Fragen zu:

- Vorbereitung der Wahl
- Wahlmobiliar
- Materiallieferung
- Aushängen
- Wahlunterlagen
- Wahlvorstand
- Wahlhandlung
- Auszählung

„Wählerverzeichnis- und Briefwahlstelle“ anrufen bei Fragen:

- zum Wählerverzeichnis
- zur Korrektur und Beurkundung des Wählerverzeichnisses durch nachträglich ausgestellte Wahlscheine
- zur Wahlberechtigung
- zur Briefwahl

○ **Telefonnummern stehen in dem im Wahlkoffer gelieferten Telefonverzeichnis**

9. Inhalte Wahlkoffer

- 1 Eckspanner blau „Wählerverzeichnis“
- 1 Eckspanner rot „Verzeichnisse und Formulare“
- 1 Eckspanner rot „Muster und Allgemeines“
- 1 Eckspanner grün „Erfassungstabelle und Auszählanleitung“
- 1 Eckspanner gelb für Rückgabe Wahlniederschrift Landtagswahl mit Anlagen und Schnellmeldung
- Broschüren
- Büromaterial und Utensilien

9. Wichtige Hinweise

- Schulungsunterlagen liegen ausgedruckt im Wahlkoffer
- Bei Anregungen, Lob, Kritik oder besonderen Vorkommnissen bzgl. Ihres Wahllokals (Abläufe, Mitglieder, Material etc.) bitten wir entsprechendes Feedback zeitnah an wahlhelfer@rostock.de zu senden bzw. am Wahltag telefonisch unter 0381/381 1801 abzugeben.